

**Beschlussvorlage
61/109/2022
vom 07.04.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Katharina Muhle

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	27.04.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	17.05.2022	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	23.05.2022	öffentlich beschließend

Beschluss der vorbereitenden Untersuchung (VU) und des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Quartier Antoniusstraße (Programm Sozialer Zusammenhalt) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils

Sachverhalt:

Am 11.10.2021 hat der Rat der Stadt Vechta die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept befürwortet und die Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das „Quartier Antoniusstraße“ beschlossen.

Mit der Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes / der Vorbereitenden Untersuchungen wurde die re.urban Stadterneuerungsgesellschaft aus Oldenburg beauftragt.

Seit August 2021 wurden seitens der re.urban Stadterneuerungsgesellschaft eine umfassende Bestandsanalyse durchgeführt sowie eine SWOT-Analyse erarbeitet und städtebauliche Missstände identifiziert. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurden Ziele für die Entwicklung des Gebietes formuliert und Maßnahmen abgeleitet, die zur Erreichung dieser Ziele dienen sollen.

Dem Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen der Stadt Vechta wurden die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie insbesondere das Erneuerungskonzept und das Maßnahmenpaket inkl. Kosten-schätzung in der Sitzung am 09.03.2022 vorgestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie eine Bürger*innen-Information auf Grundlage der vorgestellten Ergebnisse durchzuführen.

Beteiligung

Am 31. März 2022 wurden die Inhalte von ISEK/VU im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung öffentlich vorgestellt. Das Erneuerungskonzept „Quartier Antoniusstraße“ fand Zuspruch seitens der Anwesenden, hinsichtlich der Erforderlichkeit und Sinnhaftigkeit der Maßnahme gibt es keinen Dissens.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange findet bis zum 22.04.2022 statt. Bisher (Stand 05.04.2022) wurden keine wesentlichen Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung ist Bestandteil des vorliegenden Berichtes (ISEK & VU). Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden am 27.04.2022 als Tischvorlage vorliegen (tabellarische Übersicht) und anschließend ebenfalls Bestandteil des Berichtes.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
Siehe Kosten- und Finanzierungsübersicht in der Anlage VU/ISEK		HH 2023 und ff.	☐ ja mit ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Der Rat der Stadt Vechta nimmt die Ergebnisse der vorliegenden Ausarbeitung zustimmend zur Kenntnis. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept und die Vorbereitenden Untersuchungen für das „Quartier Antoniusstraße“ mit den abgeleiteten Entwicklungszielen, Maßnahmen und der Grobkostenschätzung (Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 27.04.2022) werden als Grundlage für die Antragstellung von Städtebaufördermitteln beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage zum 1.6.2022 den Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung zu stellen.

Der Rat der Stadt Vechta beschließt, dass im Fall der Programmaufnahme der durch Einnahmen und Fördermittel des Landes/Bundes nicht gedeckte Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme durch die Stadt Vechta bereitgestellt wird.“

Anlagen

VEC_ISEK VU_Antoniusstraße_2022-04-12